

TOP 7: Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA) der Kreisverwaltung Kusel hat in seinem Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kirweiler festgestellt, dass für das Dorfgemeinschaftshaus keine Benutzungsordnung besteht.

Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung einer Benutzungsordnung beauftragt, welche nun als Anlage beigefügt ist. Die dazugehörige Anlage zur Regelung der Entgelte wurde vom Ortsgemeinderat bereits beschlossen.

Beschluss:

Die vorliegende Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Kirweiler soll von der Verwaltung mit dem Ortsbürgermeister auf das Dorfgemeinschaftshaus in Kirweiler vorab überarbeitet und auf die Gegebenheiten abgestimmt werden. Die überarbeitete Benutzungsordnung ist dem Rat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: ...7..... Ja-Stimmen
...0..... Nein-Stimmen
...0..... Stimmenthaltungen